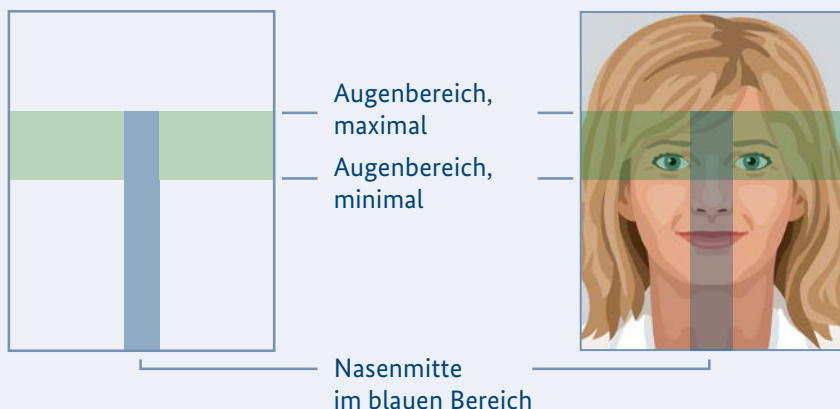


LICHTBILD-SCHABLONE

für Personen ab einem Alter von 10 Jahren

1. Schritt



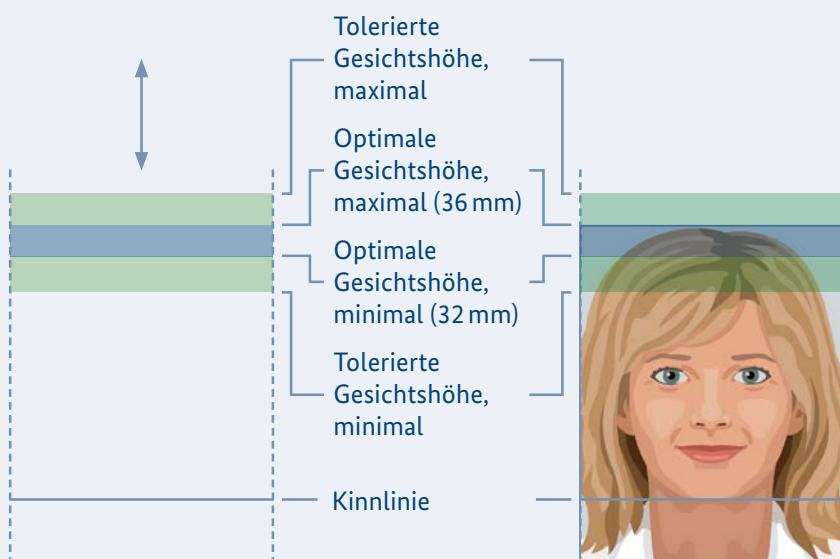
1. Schritt: Augenbereich prüfen

- Schablone am linken oberen Bildrand anlegen
- Bildgröße 35×45 mm?
- Augen innerhalb des waagrecht grün markierten Bereichs?
- Augen in etwa auf gleicher Höhe?
- Augen offen und deutlich sichtbar?
- Nasenmitte im blauen Bereich?

2. Schritt: Gesichtsgröße prüfen

- Schablone so verschieben, dass die Kinnunterkante auf der Kinnlinie liegt
- Oberes Kopfeende im blau markierten Bereich (optimale Gesichtshöhe)?

2. Schritt



Ausleuchtung

- Ausleuchtung gleichmäßig (keine Schatten)?

Kopfposition

- Kopfhaltung gerade (nicht geneigt, gedreht oder gekippt)?
- Frontalaufnahme?

Schärfe und Kontrast

- Foto scharf und kontrastreich?

Hintergrund

- Hintergrund einfarbig (vorzugsweise hellgrau)?

Fotoqualität

- Digitales Foto: nur farbig
- Herkömmliches Passbild, sofern zulässig: auch in Schwarz-Weiß möglich
- Natürliche Hauttöne bei Farbfoto?
- Keine Knicke und Verunreinigungen?

Gesichtsausdruck

- Gesichtsausdruck neutral?
- Lippen geschlossen?

Sichtbarkeit der Augen

- Augen erkennbar und nicht verdeckt?



Bundesministerium
des Innern



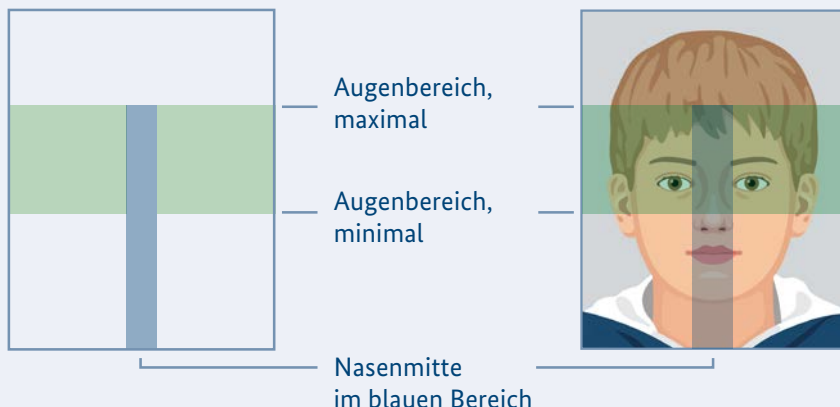
Seit dem 1. Mai 2025 dürfen für die Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen und Versionen des elektronischen Aufenthaltstitels ausschließlich digitale Lichtbilder genutzt werden, die entweder in der Behörde aufgenommen oder vom Fotodienstleister per Cloud bereitgestellt wurden.

Für Dokumente, bei deren Beantragung digitale Lichtbilder nicht verpflichtend sind, sowie in sonstigen Ausnahmesituationen unterstützt die Lichtbild-Schablone bei der Bewertung papierbasierter Lichtbilder.

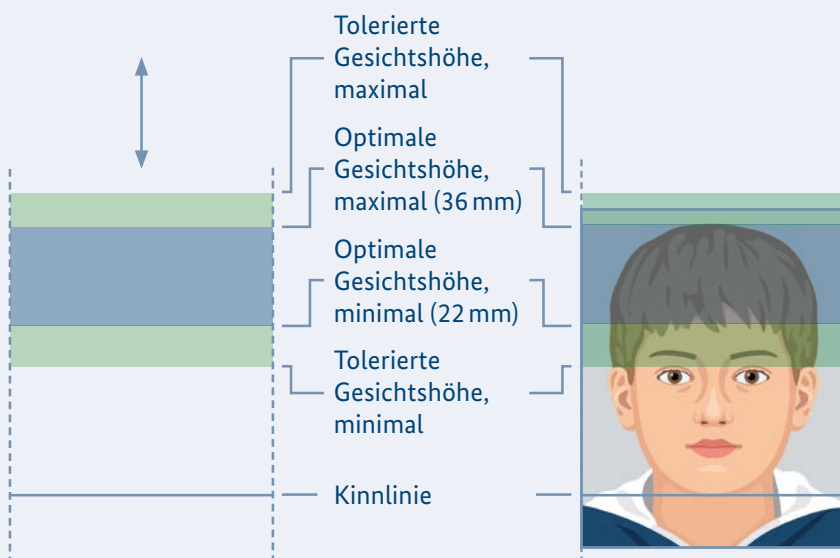
LICHTBILD-SCHABLONE

für Kinder von 6 bis 9 Jahren

1. Schritt



2. Schritt



BITTE BEACHTEN

Bei Kindern bis zu einem Alter von 5 Jahren ist keine Prüfung der Biometrietauglichkeit erforderlich. Es gelten nur die Anforderungen hinsichtlich Bildgröße (35×45 mm), Frontalaufnahme, Schärfe und Kontrast, Ausleuchtung, Hintergrund und Fotoqualität.

1. Schritt: Augenbereich prüfen

- Schablone am linken oberen Bildrand anlegen
- Bildgröße 35×45 mm?
- Augen innerhalb des waagrecht grün markierten Bereichs?
- Augen in etwa auf gleicher Höhe?
- Augen offen und deutlich sichtbar?
- Nasenmitte im blauen Bereich?

2. Schritt: Gesichtsgröße prüfen

- Schablone so verschieben, dass die Kinnunterkante auf der Kinnlinie liegt
- Oberes Kopfende im blau markierten Bereich (optimale Gesichtshöhe)?

Ausleuchtung

- Ausleuchtung gleichmäßig (keine Schatten)?

Kopfposition

- Kopfhaltung gerade (nicht geneigt, gedreht oder gekippt)?
- Frontalaufnahme?

Schärfe und Kontrast

- Foto scharf und kontrastreich?

Hintergrund

- Hintergrund einfarbig (vorzugsweise hellgrau)?

Fotoqualität

- Digitales Foto: nur farbig
- Herkömmliches Passbild, sofern zulässig: auch in Schwarz-Weiß möglich
- Natürliche Hauttöne bei Farbfoto?
- Keine Knicke und Verunreinigungen?

Gesichtsausdruck

- Gesichtsausdruck neutral?
- Lippen geschlossen?

Sichtbarkeit der Augen

- Augen erkennbar und nicht verdeckt?



Bundesministerium
des Innern



Seit dem 1. Mai 2025 dürfen für die Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen und Versionen des elektronischen Aufenthaltstitels ausschließlich digitale Lichtbilder genutzt werden, die entweder in der Behörde aufgenommen oder vom Fotodienstleister per Cloud bereitgestellt wurden.

Für Dokumente, bei deren Beantragung digitale Lichtbilder nicht verpflichtend sind, sowie in sonstigen Ausnahmesituationen unterstützt die Lichtbild-Schablone bei der Bewertung papierbasierter Lichtbilder.